



## Inhalt

<b>International</b>	2
Aus der EU	2
Binnenmarktanzeiger 2018 veröffentlicht	2
Öffentliche Ausschreibungen in Mexiko	2
<b>Aus den Bundesländern</b>	3
ABST SH: Neue Geschäftsführerin der ABST SH	3
SH: Ab 2021 komplett elektronisch - E-Vergabe der GMSH AÖR	3
SH: Landesvergabegesetz SH (Entwurf) an Wirtschaftsausschuss überwiesen	4
SH: 10.Vergaberechtstag Schleswig-Holstein	4
Thüringen: Thüringer Wirtschaftsministerium legt Entwurf für neues Vergabegesetz vor	5
Bayern: Bekanntmachung des StMi zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich	5
Bayern: Änderungen im VHB Bayern	5
<b>Veranstaltungen</b>	6
Aktuelle Entscheidungen des EuGH, der nationalen Gerichte und der Vergabekammern	6
2. Berliner Vergabekongress	6



## Aus der EU

### **Binnenmarktanzeiger 2018 veröffentlicht**

Am 12.07. 2018 hat die EU-Kommission gemeinsam mit ihrem Jahresbericht über die Einhaltung des EU-Rechts für das Jahr 2017 den Online-Binnenmarktanzeiger 2018 veröffentlicht. Der Binnenmarktanzeiger erlaubt einen detaillierten Überblick über den Stand der Umsetzung der EU-Binnenmarktvorschriften im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) für das Jahr 2017 und beinhaltet eine Bewertung der Umsetzung dieser Vorschriften in den Mitgliedsstaaten. Parallel dazu benennt er Bereiche, in denen die Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission ihre Bemühungen verstärken und Mängel beheben sollen.

Die Bewertung der Leistungen 2017 der einzelnen Mitgliedsstaaten erfolgt im Binnenmarktanzeiger 2018 mittels Karten. Es gibt „Grüne Karten“ für überdurchschnittliche Leistungen (insgesamt 152), „gelbe Karten“ für durchschnittliche Leistungen (insgesamt 135) und „rote Karten“ für unterdurchschnittliche Leistungen (49). Die Übersicht zeigt, dass bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen, der Umsetzung von Binnenmarktvorschriften und der Entwicklung von Tools zur Unterstützung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarktes (Ihr Europa, e-Certis und EURES) die Mitgliedstaaten Verbesserungen zum Vorjahr erzielt haben. Gleichzeitig erhielten sie aber in den Bereichen Offenheit für den grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr, Fairness der öffentlichen Auftragsvergabe und Zahl der Vertragsverletzungsverfahren mehr rote Karten. Der Binnenmarktanzeiger weist auch die Leistung jedes einzelnen Mitgliedstaats gesondert aus. Für Deutschland ist aus der Übersicht ersichtlich, dass sich über die letzten 20 Jahre hinweg die Umsetzungsdefizite deutlich verringert haben. Die Entwicklung der Konformitätsdefizite ist mit Schwankungen insgesamt in etwa gleich geblieben oder nur geringfügig gestiegen. Bei der absoluten Zahl der jährlichen Vertragsverletzungsverfahren hat es innerhalb der letzten 15 Jahre einen Rückgang von 90 auf 46 Verfahren gegeben.

Auch zum öffentlichen Auftragswesen finden sich im EU-weiten Vergleich der Mitgliedstaaten Aussagen. Für das öffentliche Auftragswesen werden Qualität und Defizite der Mitgliedsstaaten anhand von 12 Einzelindikatoren beurteilt. Diese sind beispielsweise „Anteil der Vergabeverfahren mit nur einem einzigen Bieter“, „Fehlen einer Ausschreibung“, „Veröffentlichungsrate“, „Zahl der Angebote von kleinen und mittleren Unternehmen“. In der vergleichende Gesamtbetrachtung aller 12 Einzelindikatoren findet sich Deutschland im EU-weiten Vergleich im unteren bis mittleren Durchschnitt wieder. Im Gesamtergebnis erzielten Finnland, Dänemark und die Slowakei die besten Ergebnisse und die Tschechische Republik, Irland und Griechenland die schlechtesten Ergebnisse. Zu Binnenmarktanzeiger, den Factsheets nach Ländern und dem Leistungsüberblick gelangen sie über folgenden Link: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-4295\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-4295_de.htm)

### **Öffentliche Ausschreibungen in Mexiko**

Nach zwei schwachen Jahren steigen die öffentlichen Investitionen in Mexiko 2018 wieder an. Damit kommt auch die öffentliche Vergabe in Schwung. Öffentliche Ausschreibungen in Mexiko leiden teils an mangelhafter Vorbereitung, Verzögerungen und unerlaubten Absprachen. Doch es gibt interessante Projekte und Strategien für erfolgreiche Bewerbungen. Allgemein ist es für deutsche Unternehmen nicht einfach, sich erfolgreich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen. Im Fall von einfachen Produkten führen Absprachen oft dazu, dass bereits etablierte Unternehmen den Zuschlag bekommen. Aber auch bei technologisch anspruchsvoller Ausrüstung ist es wichtig, schon vor der eigentlichen Ausschreibung auf dem Markt präsent zu sein. "Eine eigene Repräsentation oder die Vertretung über ein anderes Unternehmen kann helfen, frühzeitig von neuen Projekten zu erfahren und den Kontakt zu den ausschreibenden Stellen aufzunehmen", sagt Gastón Esquivel, Mitinhaber der Kanzlei Cuesta LLaca Esquivel Abogados in Mexiko-Stadt.

Wichtigster Einzelposten in der Investitionstätigkeit bleibt der staatliche Ölkonzern Pemex. Auf ihn entfallen 2018 alleine rund ein Drittel der Mittel. Das Geld fließt unter anderem in die Modernisierung der sechs Raffinerien des Landes. Daneben ist der Bereich Kommunikation und Transport stark vertreten. Hier schlagen die Modernisierung verschiedener Autobahnen und der Bau eines neuen Flughafens in Mexiko-Stadt zu Buche. In der Elektrizitätswirtschaft werden zurzeit eine Müllverbrennungsanlage und neue Gas-/Dampf-Kraftwerke gebaut. Zwei neue Stromtrassen im Norden und im Zentrum des Landes befinden sich in Ausschreibung. Die bedeutendsten ausschreibenden Stellen sind zum einen die Bundesministerien, darunter Verkehr (Secretaría de Comunicaciones y

Transportes), Gesundheit (Secretaría de Salud) und Energie (Secretaría de Energía). Zum anderen schreiben staatliche Unternehmen und Behörden direkt aus, darunter neben Pemex die Elektrizitätsgesellschaft CFE (Comisión Federal de Electricidad), die Wasserbehörde Conagua (Comisión Nacional del Agua), die Elektrizitätsbehörde Cenace (Centro Nacional de Control de Energía) und die Behörde für Kohlenwasserstoffe CNH (Centro Nacional de Hidrocarburos). Im Gesundheitsbereich sind die beiden staatlichen Sozialversicherungen IMSS (Instituto Mexicano del Seguro Social) und ISSSTE (Instituto de Seguridad y Servicios Sociales de los Trabajadores del Estado) von großer Bedeutung.

Allgemein kann die Vergabe in drei Formen erfolgen: als Direktvergabe an ein Unternehmen, als Ergebnis einer Einladung an mehrere Firmen oder als offene nationale oder internationale Ausschreibung. Welche Form die ausschreibende Stelle wählt, hängt davon ab, wie viele Firmen potenziell das betreffende Produkt oder die Dienstleistung anbieten können. Dies wird zuvor anhand von Marktstudien analysiert. Das umfassendste Informationsangebot bietet das Portal Compranet. Dort werden alle öffentlichen Bundesausschreibungen bekanntgegeben. Zudem bietet Compranet Erklärungen zum Bieterverfahren und den rechtlichen Bedingungen. Daneben veröffentlicht auch das mexikanische Bundesgesetzblatt DOF (Diario Oficial de la Federación) sämtliche Ausschreibungen auf Bundesebene. Die einzelnen Ministerien, Institutionen und Staatsunternehmen geben Ausschreibungen auch auf ihren Internetseiten bekannt und bieten vielfach erweiterte Informationen dazu. Für Public-Private-Partnerships (PPP) verfügt die Förderbank Banobras über das Portal Mexico Projects Hub. Dort listet sie sämtliche PPP mit detaillierten Informationen zur verantwortlichen Stelle, Fortschritt und - im Fall schon vergebener Vorhaben - dem privaten Projektpartner auf. Diese Informationen werden immer bedeutsamer, da der mexikanische Staat neue Vorhaben in der Regel als PPP ausschreibt.

Trotz der Widrigkeiten haben deutsche Hightechprodukte gute Chancen, darunter vor allem Bauausrüstung, Umwelt- und Medizintechnik sowie Pharmazeutika. Es ist hilfreich, wenn sich die Produkte schon in anderen Projekten im Land bewährt haben. Um nach Vertragsabschluss keine Überraschungen zu erleben, rät Gastón Esquivel dazu, die einzugehenden Verpflichtungen anhand der Ausschreibungsunterlagen genau zu prüfen. Auch sollten alle formalen Schritte im Bewerbungs- und Ausführungsprozess streng eingehalten werden, um spätere Klagen der Mitbewerber zu vermeiden.

Quelle: Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH



## Aus den Bundesländern

### Schleswig-Holstein

#### **ABST SH: Neue Geschäftsführerin der Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein heißt Sabine Tauber**



Die Diplom-Ingenieurin Sabine Tauber übernimmt zum 01. Oktober 2018 die Geschäftsführung der Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein e.V. (ABST SH).

Sabine Tauber (Jahrgang 1962) ist nach ihrer technischen Ausbildung und einigen Berufsjahren im produzierenden Gewerbe bereits seit mehr als 20 Jahren an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung tätig. Sie bringt ihre umfassenden Kenntnisse des deutschen und europäischen Vergaberechts und insbesondere der unternehmensnah-praktischen Anwendung durch ihre langjährige Arbeit sowohl in der Auftragsberatungsstelle Brandenburg als auch in der Auftragsberatungsstelle Bayern nunmehr nach Schleswig-Holstein. Tauber ist im schleswig-holsteinischen Markt seit 2014 zuhause. Nach einer beruflichen Station beim GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung, Kiel,

hier im Gebiet der Bauvergabe, ist sie seit 2016 in der Investitionsbank Schleswig-Holstein zuständig für die vergaberechtliche Prüfung der IB-Förderprojekte.

Tauber löst den bisherigen Geschäftsführer Volker Romeike ab, der zum Ende des Jahres nach 18-jähriger Tätigkeit für die ABST SH in den Ruhestand geht.

### Schleswig-Holstein

#### **Ab 2021 komplett elektronisch – E-Vergabe der GMSH AöR**

Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR ([www.gmsh.de](http://www.gmsh.de)) wird ab 2021 alle Vergabeverfahren komplett und durchgängig elektronisch abwickeln. Dies ist die Zielrichtung, die Frank Eisoldt, Geschäftsführer der GMSH, anlässlich des GMSH-Kongresses „Digitale Vergabe – ein anderes Arbeiten?“ auf der Nordbau in Neumünster am

07. September 2018 in Neumünster bekanntgegeben hat. Die GMSH werde diesen Systemwechsel allerdings durch Informationsveranstaltungen und vorlaufende Kommunikation unternehmensgerecht gestalten. Die bisherigen Erfahrungen mit der E-Vergabe der GMSH zeigen jedoch, so Eisoldt weiter, dass Unternehmen durchaus die Vorteile bei Angebotserstellung und –abgabe erkennen. Zudem begleite die GMSH die Unternehmen auch eng bei der E-Vergabe, wie z.B. auch durch den heutigen Kongress, der praktische Tipps bei Bedienung und Hilfestellung bei technischen Problemen gebe. In seiner Begrüßung ging Eisoldt auch auf das neue Landesvergabegesetz Schleswig-Holstein ein. Der derzeit bekannte Entwurf sei, „ das schlankeste Landesvergabegesetz bundesweit“, so Eisoldt. Er hoffe, dass das Gesetz zügig und unverändert Inkraft gesetzt wird. Insbesondere die Regelung, wonach zukünftig dann nur noch vom „Best-Bieter“ eine Tariftreueerklärung abgefordert werden soll, dürfe seiner Einschätzung maßgeblich dazu beitragen, dass sich wieder vermehrt auch kleinere und mittlere Unternehmen aus Schleswig-Holstein am Wettbewerb um öffentliche Aufträge beteiligen. Diese Verbreiterung des Wettbewerbs begrüße die GMSH sehr. Die Fachreferenten der GMSH sind in weiteren Vorträgen u.a. auf die digitalen Anforderungen an Vergaben und Fehlervermeidung bei Erstellung und Abgabe von Angeboten eingegangen. Die umfangreichen (182 Seiten) Vortragsunterlagen finden Sie unter [www.abst-sh.de](http://www.abst-sh.de) aktuelle Meldung vom 11.09.2018

## **Schleswig-Holstein**

### **Landesvergabegesetz Schleswig-Holstein (Entwurf) an Wirtschaftsausschuss überwiesen**

Der schleswig-holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 den Entwurf „Vergabegesetz Schleswig-Holstein“ ohne weitere Aussprache an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Das neue Vergabegesetz soll das bestehende Tariftreue- und Vergabegesetz ablösen. Der Ausschuss wird nunmehr seinerseits eine Empfehlung zu diesem Gesetzentwurf aussprechen. Gesetzentwurf und Empfehlung werden dann zur 2. Lesung erneut in den Landtag eingebracht. Die 2. Lesung dürfte nach Einschätzung der ABST SH frühestens im November/ Dezember des Jahres machbar sein. Mit der abschließenden Konkretisierung und Einführung der Unterschwellenvergabeordnung UVgO für Schleswig-Holstein ist dann erst nach Verabschiedung des Vergabegesetzes zu rechnen.

## **Schleswig-Holstein**

### **10. VERGABERECHTSTAG SCHLESWIG-HOLSTEIN am 15. November 2018**

Zum 10. VERGABERECHTSTAG SCHLESWIG-HOLSTEIN treffen sich erstmals Vertreter der öffentlicher Auftraggeber und aus Unternehmen am **15. November 2018 in Kiel**. Die ABST SH ist ab der Jubiläumsveranstaltung in diesem Jahr nunmehr auch zukünftig Mitveranstalter dieses Forums für das Vergaberecht. Im Mittelpunkt der Jubiläumsveranstaltung in der **IHK zu Kiel** steht die Unterschwellenvergabe. Eröffnet wird der Tag mit einem Grußwort des schleswig-holsteinischen Wirtschaftsministers, Dr. Bernd Buchholz. Es ist zu erwarten, dass der Minister einen Ausblick auf das Landesvergaberecht und die zu erwartende Umsetzung der UVgO in Schleswig –Holstein gibt. Weitere Referenten sind u.a. Dr. Thomas Solbach (Bundeswirtschaftsministerium), Prof. Dr. Susanne Mertens (zu: Kommunikation zwischen Auftraggeber und Unternehmen) und Reinhard Wilke (OLG Schleswig), der interessante Urteile der Vergaberechtssprechung erläutern wird. Anlässlich des VERGABERECHTSTAGES wird sich auch die neue Geschäftsführerin der ABST SH, Sabine Tauber, erstmals einer breiten Öffentlichkeit vorstellen; der langjährige Geschäftsführer Volker Romeike verabschiedet sich mit diesem Tag in das Privatleben.

Programm und Anmeldung finden sie [hier](#).

### **ABST SH: Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein**

Volker Romeike, /Tel.-Nr.: 0431 / 98 651 30; [info@abst-sh.de](mailto:info@abst-sh.de); [www.abst-sh.de](http://www.abst-sh.de)

## **Thüringen**

### **Thüringer Wirtschaftsministerium legt Entwurf für neues Vergabegesetz vor**

Das Thüringer Wirtschaftsministerium hat den Entwurf für das neue Vergabegesetz (ThürVgG) im Kabinett am 11.9.18 beschlossen. Es soll bürokratische Hürden senken, den Rechtsschutz für Bieter verbessern, den Zugang zu öffentlichen Aufträgen erleichtern, aber auch soziale und ökologische Belange stärken. Der Entwurf soll noch vor der Sommerpause 2019 verabschiedet werden. Mit Blick auf die Vereinfachung des Verfahrens und Kosteneinsparungen wurde etwa das so genannte „Bestbieterprinzip“ eingeführt. Danach müssen Formblätter und Erklärungen nach dem Thüringer Vergabegesetz nur noch vom voraussichtlich erfolgreichen Bieter vorgelegt werden. Vereinfacht wurde auch die Vergabe von Dienstleistungen, die zukünftig bis zu einem Auftragswert von 1000 Euro (bisher 500 Euro) direkt vergeben werden dürfen; Schulbuchbestellungen können unterhalb der EU-Schwellenwerte durch eine Verhandlungsvergabe vergeben werden.

Info: IHK Erfurt | Markus Heyn, Tel: 03643 8854-0

### **Bayern Bekanntmachung des StMi zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich**

Mit der Verordnung des Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration (StMi) im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnungen vom 20.07.2018 (2023-1-I, 2023-3-I) erfolgte eine Neufassung von § 31 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-Kameralistik) und § 30 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik). Damit wurden die Vergabegrundsätze, die für kommunale Auftragsvergaben unterhalb EU-Schwellenwerte anzuwenden sind, geändert. Der Vergabe von Aufträgen muss danach eine Öffentliche Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder eine Verhandlungsvergabe rechtfertigen.

Aufgrund der Änderungen hat das StMi am 31.07.2018 eine neue Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich erlassen. Die Bekanntmachung ist am 2.09.2018 in Kraft getreten und tritt mit Ablauf des 1.09.2022 außer Kraft.

Das StMi hatte bereits mit Vorgriffschreiben von 18.05.2018 auf die Neufassung der Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich hingewiesen. Wegen der notwendigen, jedoch noch nicht erfolgten Änderung der kommunalen Haushaltsverordnungen konnte die neue Bekanntmachung seinerzeit noch nicht im Allgemeinen Ministerialblatt veröffentlicht werden und damit förmlich in Kraft treten.

Zur Verordnung gelangen Sie über den Link: <https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/jahrgang:2018/heftnummer:15/seite:674>

Zu Bekanntmachung gelangen Sie über den Link:  
[http://www.stmi.bayern.de/kub/kommunale\\_vergaben/index.php](http://www.stmi.bayern.de/kub/kommunale_vergaben/index.php)

### **Ihr Ansprechpartner:**

Steffen Müller, [muellers@abz-bayern.de](mailto:muellers@abz-bayern.de), Tel.: 089/51163172

### **Bayern: Änderungen in VHB Bayern**

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr weist hinsichtlich der Fortschreibung des VHB Bayern auf folgende Änderungen hin:

- 16- R111- Nr. 4 Juli 2018- Klarstellung gem. VVöA
- 17- 3216- Eingangsbestätigung- August 2018- Elektronische Kommunikation
- 18- 3216EU- Eingangsbestätigung- August 2018- Elektronische Kommunikation
- 19- Anschreiben zu 3216/3216EU- Eingangsbestätigung- August 2018- Elektronische Kommunikation
- 20- R 321.H- Nr. 4.1- Redaktionelle Korrektur
- 21- 214.StB- Nr. 2; Kontrollkästchen- August 2018- ARS 14/2018 des BMVI
- 22- 2481- Neue Fassung- August 2018- MS G7 4023-3-1

Das VHB Bayern steht als aktuelle Version im Internet bereit unter: <http://www.bauen.bayern.de/buw/bauthe-men/vergabeundvertragswesen/bauauftraege/index.php>.

Die bearbeitbaren Formblätter wurden entsprechend ausgetauscht. Ihre Fragen können Sie unter [vergabehandbuch@stmb.bayern.de](mailto:vergabehandbuch@stmb.bayern.de) stellen. (Neue E-Mail-Adresse des Funktionspostfachs - „stmb“ anstelle „stmi“)

**Ihr Ansprechpartner:**

Steffen Müller, [muellers@abz-bayern.de](mailto:muellers@abz-bayern.de), Tel.: 089/51163172



## **Veranstaltungen**

---

### **Seminare der Auftragsberatungsstellen in Deutschland**

#### **27. November 2018: Aktuelle Entscheidungen des EuGH, der nationalen Gerichte und der Vergabekammern**

Das Vergaberecht wird maßgeblich von den Entscheidungen des EuGH, des BGH der Vergabesenate und der Vergabekammern mitgestaltet. Sie ergehen zwar zu Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich, können aber die gesamte Vergabepraxis unabhängig vom Auftragswert prägen – auch weil die VgV das Vorbild für die UVgO ist. Im vergangenen Jahr sind wieder eine Vielzahl von Entscheidungen ergangen, deren Kenntnis für jeden Praktiker – sei es bei EU-Verfahren oder auch bei nationalen Beschaffungen – für die Durchführung eines vergabekonformen Vergabeprozesses von enormer Bedeutung sind bzw. neue Trends der Spruchkörper erkennen lassen. In der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer einen Überblick über wichtige Entscheidungen, die anschaulich erläutert und deren Auswirkungen umfassend dargestellt werden.

Referent ist Richter am OLG Koblenz – Vergabesenat. Herr Summa, der auch als Mitautor und -herausgeber des jurisPK Vergaberecht die Rechtsprechung fortlaufend beobachtet und analysiert, versteht seine Schlussfolgerungen als hervorragender Redner kurzweilig und auf den Punkt gebracht vorzutragen und die Teilnehmer zur Diskussion anzuregen.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

<b>Termin:</b>	27. November 2018, 10:30 - 15:30 Uhr
<b>Ort:</b>	HWK Wiesbaden
<b>Referenten:</b>	Syndikusanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen, Wiesbaden Hermann Summa, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Koblenz
<b>Teilnahmeentgelt:</b>	150,00 € für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen

### **Veranstaltungen anderer Anbieter**

<b>Titel</b>	<b>2. Berliner VergabeKongress</b>
Seminarort:	Berlin, XXX
Termin:	21.03.2019 von 9:30 bis 17:15 Uhr
Referent/in:	Referententeam
Teilnahmeentgelt:	ab 299,00 € (zzgl. USt.)
Anmeldung/ Informationen	<a href="https://www.bundesanzeiger-verlag.de/vergabe/veranstaltungen/grossveranstaltungen/2-berliner-vergabekongress.html">https://www.bundesanzeiger-verlag.de/vergabe/veranstaltungen/grossveranstaltungen/2-berliner-vergabekongress.html</a>